

**148. Generalversammlung der Aktionäre der Zuger Kantonalbank vom Samstag,
18. Mai 2024, 15.00 Uhr, in der BOSSARD Arena in Zug**

Anwesend von Seiten des Bankrats und der Geschäftsleitung sind:

Dr. Urs Rüeegsegger	Bankpräsident, Vorsitz
Dr. Jacques Bossart	Bankrats-Vizepräsident
Sabina Ann Balmer	Bankrätin
Erwin Bucher	Bankrat
Dr. Annette Luther	Bankrätin
Dr. Silvan Schriber	Bankrat
Dr. Patrik Wettstein	Bankrat
Hanspeter Rhyner	Präsident der Geschäftsleitung
Andreas Janett	Mitglied der Geschäftsleitung
Daniela Hausheer	Mitglied der Geschäftsleitung
Petra Kalt	Mitglied der Geschäftsleitung
Jan Damrau	Mitglied der Geschäftsleitung

Im Namen des Bankrats und der Geschäftsleitung heisst Bankpräsident (BP) Rüeegsegger um 15.00 Uhr die Damen und Herren Aktionäre und die weiteren Gäste willkommen.

Bevor BP Rüeegsegger zur Behandlung der Traktanden übergeht, blickt er im Rahmen eines moderierten Gesprächs zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung (GLP) Hanspeter Rhyner auf das vergangene Geschäftsjahr zurück und wagt einen Ausblick.

Der Bankratspräsident stellt sodann fest, dass

1. die Einladung zur heutigen Generalversammlung gesetzes- und statutenkonform unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Bankrats den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zugestellt sowie im Amtsblatt des Kantons Zug und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert worden ist;
2. der Geschäftsbericht 2023 mit Lagebericht, Strategie, Zusammenfassung Nachhaltigkeit, Finanzbericht, Vergütungsbericht, Corporate-Governance-Bericht und Bericht der Revisionsstelle seit dem 28. März 2024 auf der Website der Zuger Kantonalbank publiziert ist und am Hauptsitz der Bank zur Einsichtnahme aufliegt. Zudem wurde er auf Verlangen einzelnen Aktionärinnen und Aktionären zugestellt;

3. Aktionärinnen und Aktionäre anwesend oder vertreten sind, die mehr als die Hälfte des Aktienkapitals halten;
4. die Revisionsstelle PriceWaterhouseCoopers an der heutigen Generalversammlung durch Philippe Bingert vertreten ist;
5. der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt René Peyer, ebenfalls anwesend ist;
6. als Protokollführer der heutigen Versammlung der Sekretär des Bankrats, Andreas Henseler amtiert und Rechtsanwalt Thomas Christmann für Traktandum 8 «Teilrevision der Statuten» als Urkundsperson anwesend ist;
7. der Bankrat das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Mai 2023 genehmigt hat und dieses zur Einsichtnahme aufliegt und auch im Internet auf der Website der Zuger Kantonalbank eingesehen werden kann.

Zusammenfassend hält der Bankpräsident fest, dass die heutige Generalversammlung gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingeladen und konstituiert worden ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

BP Rügsegger erwähnt sodann, dass wiederum ein elektronisches System für die Eintrittskontrolle und die Ermittlung der Stimmrechtsverhältnisse eingesetzt wird. Allen Aktionären wurde bei der Registrierung beim Eingang ein Abstimmungsgerät abgegeben. Er bittet die Aktionäre, bei einem allfälligen vorzeitigen Verlassen der Generalversammlung ihr Abstimmungsgerät und Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Der Bankpräsident weist darauf hin, dass die Stimmrechtszahlen und die Stimmrechtsverhältnisse vor der ersten Abstimmung bekannt gegeben werden. Die Zahlen werden auch im Laufe der Generalversammlung bei jeder Wahl oder Abstimmung, sollte jemand die Versammlung verlassen, aktuell erfasst und angepasst. Falls es notwendig wird, dass mit offenem Handmehr oder sogar mit den Stimmzetteln abgestimmt werden muss, kommen Stimmzähler zum Einsatz.

BP Rügsegger ernennt folgende Stimmzähler:

- Matthys Hausherr, Rechtsanwalt, Zug, zugleich als Obmann
- Hans Christen, aus Zug
- Caroline Renggli, aus Zug

- Marc Eduard P. Jacobs, aus Zug
- Hermann Bamert, aus Hünenberg
- Elisabeth Frey-Hüsler, aus Baar
- Heidrun Eichler-Ziesmann, aus Baar

BP Rügsegger weist darauf hin, dass die Generalversammlung gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen vollzieht. Weil das absolute Mehr an den vertretenen Stimmen bemessen wird, wirken sich Enthaltungen auf das Ergebnis wie Nein-Stimmen aus. Die bei den Abstimmungen und Wahlen erhobenen Daten werden vom Bankrat sorgfältig verwahrt und nach Ablauf der Anfechtungsfrist vernichtet.

Alsdann teilt der Bankpräsident mit, dass gemäss Traktandenliste folgende Geschäfte behandelt werden:

1. Lagebericht 2023 und Jahresrechnung 2023
2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats und der geschäftsführenden Organe
3. Verwendung des Bilanzgewinns
4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023
5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025
6. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025
7. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025
8. Teilrevision der Statuten
9. Wahl der Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses
10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Im Weiteren hält der Vorsitzende fest, dass von Aktionärsseite für die heutige Versammlung keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind.

Gegen diese einleitenden Feststellungen des Bankpräsidenten wird kein Widerspruch erhoben.

BP Rüegsegger informiert die anwesenden Aktionäre, dass sie die Möglichkeit haben, sich zu den Traktanden zu äussern. Aktionäre, welche sich zu Wort melden möchten, werden gebeten, sich am Wortmeldeschalter zu melden und registrieren.

Bevor der Bankpräsident zum ersten Traktandum übergeht, verliest der Protokollführer die aktuellen Stimmrechtszahlen:

Anwesend sind 2'182 Aktionäre mit 203'894 Aktien à CHF 500.- Nominalwert, darunter der Kanton mit 144'460 Aktien.

Gemäss den Statuten darf kein Aktionär für mehr als einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie das Stimmrecht für eigene oder vertretene Aktien ausüben. Diese Einschränkung findet keine Anwendung auf den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Somit ergeben sich folgende Stimmrechtszahlen:

1	Aktionär Kanton	mit	96'097 Aktienstimmen
2'181	Privataktionäre	mit	59'434 Aktienstimmen
2'182	Aktionäre	mit	155'531 Aktienstimmen

Das absolute Mehr beträgt somit 77'766, das qualifizierte Mehr von 2/3 der an der heutigen Generalversammlung vertretenen Stimmen beträgt 103'688 Aktienstimmen.

Ergänzend wird aufgezeigt, dass von den vorerwähnten 155'531 Aktien 120'464 Aktien durch Aktionäre und 35'067 Aktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt René Peyer, vertreten werden.

Der Protokollführer verliest eine kurze Anleitung, wie das Abstimmungsgerät zu bedienen ist. Im Anschluss wird eine Testabstimmung durchgeführt.

Der Vorsitzende geht zu den Traktanden über.

1. Lagebericht 2023 und Jahresrechnung 2023

BP Rügsegger weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle den Aktionärinnen und Aktionären rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wurde. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank im Jahr 2023. Die Angaben über die Vergütungen wurden im Vergütungsbericht zusammengestellt.

BP Rügsegger hält fest, dass der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 82 des Geschäftsberichtes abgedruckt ist. Auf dessen Verlesung wird verzichtet. Er teilt auch mit, dass ihm die Rechnungsrevisoren vorgängig mitgeteilt haben, dass sie ihren schriftlichen Bericht nicht mündlich zu ergänzen wünschen.

Es gibt keine Wortmeldungen zu Traktandum 1.

In der nachfolgenden elektronischen Abstimmung über Traktandum 1 heisst die Generalversammlung bei einem Total von 155'586 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 77'794 Stimmen den Lagebericht 2023 und den Jahresbericht 2023 mit 154'393 Ja-Stimmen bei 320 Gegenstimmen und 873 Enthaltungen gut.

2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats und der geschäftsführenden Organe

Der Bankrat beantragt unter Traktandum 2, den Mitgliedern des Bankrats und der geschäftsführenden Organe für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung, nicht mitzustimmen. In der nun folgenden elektronischen Abstimmung erteilt die Generalversammlung dem Bankrat bei einem Total von 155'056 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 77'529 Stimmen mit 152'532 Ja-Stimmen gegen 995 Nein-Stimmen, bei 1529 Enthaltungen, Entlastung.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum schriftlich vorliegt. Er verweist auf die Einladung zur Generalversammlung und auf Seite 92 des Geschäftsberichtes. Es wird daher auf eine Verlesung des Antrages verzichtet. Der Bankrat beantragt, trotz höherem Gewinn, eine unveränderte Dividende von brutto 220 Franken pro Aktie. Damit soll die Eigenmittelbasis verstärkt werden.

Der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum lautet wie folgt:

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Betrag von CHF 140'708'371.94, bestehend aus:

- Gewinn	CHF	140'145'163.86
- Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	563'208.08
- Total Bilanzgewinn	CHF	140'708'371.94
- Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	<u>140'708'371.94</u>

wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	15'000'000.00
- Dividende von 220.00 Franken pro Aktie im Nennwert von 500.00 Franken	CHF	63'423'360.00
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	61'000'000.00
- Gemeinnützige Vergabungen	CHF	900'000.00
- Gewinnvortrag neu	CHF	385'011.94
Total	CHF	<u>140'708'371.94</u>

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, führt der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Bankrats bei einem Total von 155'624 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 77'813 Stimmen mit 151'445 Ja-Stimmen, bei 2'559 Gegenstimmen und 1'620 Enthaltungen, zu.

BP Rügsegger bedankt sich bei den Aktionären für die Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit und gibt bekannt, dass die soeben beschlossene Dividende ab dem 24. Mai 2024 ausbezahlt wird. Von der Dividende von brutto 220.00 Franken je Aktie werden

nach Abzug von 35 Prozent eidgenössische Verrechnungssteuer netto 143.00 Franken ausbezahlt.

Damit ist das Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen.

4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Aktienrecht eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht verlangt, wenn im Voraus über Vergütungen abgestimmt wird. Da in den Traktanden 5, 6 und 7 über künftige Vergütungen abgestimmt wird, wird deshalb in vorliegendem Traktandum die im Gesetz verankerte Abstimmung über den Vergütungsbericht durchgeführt. Mit dem sehr guten Ergebnis bzw. einer Gewinnsteigerung von 28 Prozent wurden die vereinbarten Ziele übertroffen. Dies führte zu einer Erhöhung der variablen leistungsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung. In der Summe stieg deren Gesamtvergütung im Vergleich zum Vorjahr um knapp 13 Prozent.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Vorsitzende geht deshalb zur Abstimmung über.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Bankrats bei einem Total von 155'625 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 77'813 Stimmen mit 134'812 Ja-Stimmen, bei 17'339 Gegenstimmen und 3'474 Enthaltungen, zu.

5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025

Der Bankrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025 in der Höhe von 740'000.00 Franken zu genehmigen. Dies ist der gleiche Betrag, wie er in den letzten Jahren an der Generalversammlung genehmigt wurde. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungsbeiträge der Zuger

Kantonalbank. Details dazu sind dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 113 zu entnehmen.

Es gibt keine Wortmeldungen. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte maximale Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 im Betrag von gesamthaft 740'000.00 Franken bei einem Total von 155'625 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 77'813 Stimmen mit 147'340 Ja-Stimmen gegen 5'497 Nein-Stimmen und bei 2'788 Enthaltungen.

6. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

BP Rügsegger führt aus, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, 2'930'000.00 Franken als Gesamtsumme der festen Grundvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Dieser Betrag entspricht demjenigen der Vorjahre und beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Die Details können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 113 entnommen werden.

Es gibt keine Wortmeldung. Die Generalversammlung genehmigt die vom Bankrat beantragte fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 im Betrag von gesamthaft 2'930'000.00 Franken bei einem Total von 155'601 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 77'801 Stimmen mit 146'839 Ja-Stimmen gegen 6'172 Nein-Stimmen und bei 2'590 Enthaltungen.

7. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 im Betrag von gesamthaft 1'950'000.00 Franken zu genehmigen.

Dies ist der gleiche Betrag, wie er in den letzten Jahren an der Generalversammlung genehmigt wurde. Dieser Betrag beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Details dazu können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 113 entnommen werden.

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung genehmigt die vom Bankrat beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 im Betrag von gesamthaft 1'950'000.00 Franken bei einem Total von 155'614 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 77'808 Stimmen mit 141'760 Ja-Stimmen gegen 10'500 Nein-Stimmen und bei 3'354 Enthaltungen.

8. Teilrevision der Statuten

BP Rügsegger erklärt, dass mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen neuen Aktienrecht eine Reihe von Bestimmungen in den Statuten der Zuger Kantonalbank angepasst oder hinzugefügt werden müssen. Er weist insbesondere darauf hin, dass mit dem neuen Artikel 11 zwar die Möglichkeit einer virtuellen Generalversammlung geschaffen werde, der Bankrat sich aber ausdrücklich zur Durchführung der Generalversammlung im bisherigen Rahmen bekennt. Der Vorsitzende verweist auf die Einladung, in welcher der konkrete Antrag abgedruckt ist, und verzichtet auf eine Vorlesung der Änderungen.

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung genehmigt die den Antrag des Bankrats bei einem Total von 155'637 vertretenen Stimmen und einem qualifizierten Mehr

von 103'758 Stimmen mit 143'362 Ja-Stimmen gegen 10'165 Nein-Stimmen und bei 2'110 Enthaltungen.

9 Wahl der Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses

BP Rüegsegger erklärt, dass sich der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammensetzt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss hat die Aufgabe, verschiedene Geschäfte zur Vergütung und zur Nachhaltigkeit für den Bankrat vorzubereiten und ihm zum Entscheid zu unterbreiten. Die Kompetenz für die Entscheide liegt beim Bankrat.

9.1 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, Jacques Bossart als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025, wiederzuwählen. Es gibt keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt bei einem Total von 155'615 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 77'808 Stimmen mit 151'154 Ja-Stimmen gegen 2'733 Nein-Stimmen und bei 1'728 Enthaltungen Jacques Bossart bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025 als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

9.2 Annette Luther, Risch (Wiederwahl)

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, Annette Luther als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025, wiederzuwählen. Es wird keine Diskussion gewünscht. Die Generalversammlung wählt bei einem Total von 155'645 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 77'823 Stimmen mit 149'977 Ja-Stimmen gegen 3'870 Nein-Stimmen und bei 1'798 Enthaltungen Annette Luther bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025 als Mitglied des Entschädigungs- und

Nachhaltigkeitsausschusses. Die Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme ihrer Wahl erklärt.

9.3 Urs Rügsegger, Cham (Wiederwahl)

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, Urs Rügsegger als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025, wiederzuwählen. Es gibt keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt bei einem Total von 155'643 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 77'822 Stimmen mit 148'025 Ja-Stimmen gegen 6'165 Nein-Stimmen und bei 1'453 Enthaltungen Urs Rügsegger bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025 als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses. Der Gewählte erklärt die Annahme der Wahl.

10 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

BP Rügsegger weist darauf hin, dass die Generalversammlung letztes Jahr René Peyer, Rechtsanwalt und Urkundsperson, wohnhaft in Walchwil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt hat, der diese Funktion während der heutigen Generalversammlung ausübt.

Die Generalversammlung hat nun zu bestimmen, wer dieses Amt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ausübt. Unabhängige natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften sind wählbar. Eine Wiederwahl ist möglich.

René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, wohnhaft in Walchwil, stellt sich für dieses Amt ein weiteres Mal zur Verfügung.

Der Bankrat beantragt, René Peyer für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen. René Peyer, Walchwil, wird bei einem Total von 155'624 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 77'813 Stimmen mit 153'177 Ja-Stimmen gegen 1'210 Nein-Stimmen und bei 1'237 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Ge-

neralversammlung im Jahr 2025 als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

Nachdem die Traktandenliste durchberaten ist, freut sich der Vorsitzende, dem Finanzdirektor des Kantons Zug, Regierungsrat Heinz Tännler, das Wort zu erteilen.

Finanzdirektor Tännler bedankt sich im Namen des Regierungsrates für die Einladung an diese traditionelle Generalversammlung und allen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank für ihre wertvolle Arbeit während des vergangenen Jahres. Er zieht Parallelen zwischen dem erfolgreichen Geschäftsgang der Zuger Kantonalbank und dem Kanton Zug, weist aber auch auf bestehende oder absehbare Herausforderungen hin.

Die vollständige Rede von Regierungsrat Heinz Tännler liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 1 bei.

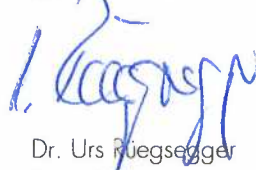
BP Rügsegger dankt Regierungsrat Tännler für seine Ausführungen und der gesamten Regierung für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Zum Schluss der Generalversammlung dankt BP Rügsegger allen Aktionären für ihre Teilnahme, den vielen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz und der bankeigenen Kapelle «Swinging Bankers» unter der Leitung von Dirigent Rolf Galliker für die musikalische Umrahmung der Generalversammlung.

Sodann schliesst der Vorsitzende die 148. Generalversammlung der Zuger Kantonalbank und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag, 10. Mai 2025 stattfindet.

Schluss der Versammlung: 16.18 Uhr

Der Vorsitzende:



Dr. Urs Rügsegger
Bankpräsident

Der Protokollführer:



Andreas Henseler
Sekretär des Bankrats

Beilage:

1. Rede Regierungsrat H. Tännler